Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 31 (1880)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung in Schaffhausen wurde:

- 1) Dem Staatsrath des Kantons Wallis mitgetheilt, daß der Kanton Wallis als Versammlungsort für den schweiz. Forstverein pro 1881 bezeichnet und Herr Staatsrath Chapex zum Präsidenten und Herr Forstinspektor de Torrenté zum Vicepräsidenten des Lokalkomite gewählt worden sei;
- 2) den sämmtlichen Kantonsregierungen die "Allgemeinen Grundsätze für die Vermarkung und Vermessung der Waldungen im eidgenösstischen forstlichen Aufsichtsgebiete" mit der Bitte zugestellt, dieselben bei der Aufstellung ihrer Waldvermessungsregulative im Sinne von Minimalforderungen zu berücksichtigen;
- 3) an die nämlichen Adressen der Entwurf eines "Konkordat für gemeinschaftliche Prüfung der wissenschaftlich gebildeten Forststandidaten und deren Freizügigkeit im Gebiete der Konkordatsstantone", wie er aus den Verhandlungen in Schaffhausen hervorging, versandt, mit der Einladung, zur Bereinigung desselben und zur Feststellung der Grundsätze für das Prüfungsregulativ resp. des Entwurfs zu einem solchen Abgeordnete zu wählen.

Mittheilungen.

Berichtigung.

In der Kritik, welche das erste Heft der Zeitschrift für das schweiz. Forstwesen pro 1880 über die aarg. Instruktion zur Aufstellung und Repvision von Wirthschaftsplänen aus der Feder des Herrn Bezirksförster Tiegel gebracht hat, sind einige Bemerkungen enthalten, welche eine Berichtigung erfordern.

Die Ausführungen des Herrn Tiegel beziehen sich zum weitaus größten Theil auf die Art der Etatberechnung. Aber von den zwei Berech=nungsweisen, die zur gegenseitigen Controle vorgeschrieben sind, wird nur die erstere einer eingehenden Besprechung unterzogen, die zweite aber mit der Bemerkung abgethan, daß nicht die Ausgleichungszeit an Stelle der Um=triebszeit eingeführt worden sei, was nicht recht einzusehen sei. Die Eigenthümlichkeiten der zweiten Berechnungsart werden nicht weiter untersucht

und von der gegenseitigen Controle beider Methoden, welche doch gerade eine wesentliche Garantie für die Zuverlässigkeit des berechneten Etats gewähren soll und in Wirklichkeit gewährt, ist nichts gesagt. — Aber auch die Bemerkungen zur Etatsberechnung nach der Formel

$$E = SDZ + \frac{Wv - Nv}{a}$$

bedürfen der Berichtigung.

Herr Tiegel fagt pag. 24, lettes Alinea:

"Wie die Mehrzahl der Ertragsberechnungsformeln nach Herstellung eines Normalvorrathes streben, unter welchem die bisher üblichen Methoden jenen Vorrath begreifen, der als unmittelbare Folge von normalem Zuswachs und normalem Alterstlassenverhältniß sich einstellt, so bezweckt auch diese neue, aargauische Methode die Erreichung eines Normalvorrathes, der aber im Unterschied zum vorigen nicht in ursächlichem Zusammenhang zum normalen Zuwachs, wohl aber zu einem bestimmten Alterstlassens verhältniß steht, das von dem obigen "normalen" wiederum verschieden ist.

Der durch obige Methode angestrebte Waldzustand ist nicht die Frucht einer im Wesen der Formel verlangten bestmöglichen Waldesbehandlung, sondern lediglich eine Funktion der gegenwärtigen, d. h. zur Zeit der Aufstellung des Betriebsopperates vorhanden gewesenen Vorräthe und ihres Alters. — Man nimmt, um sicher zu gehen, die Wirklichkeit zum Aussgangspunkt, hat dabei aber kein bestimmt vorgestecktes Ziel, weil man zukünstige Aenderungen am Zuwachs außer Acht lassen muß. Das Zuskünstige, das die Formel anstrebt, daß der Vorrath des ältesten Schlages der Summe der gegenwärtigen Durchschnittszuwüchse gleich komme, kann nicht einziger Zweck der Ertragsregulirung sein, zumal eine normale Altersstlassenabstusung durch keine Methode bei jährlich gleich großer Nutzung erreicht wird, weil man durch diese zu ungleichen, auch nicht der Bonität proportionalen Abtriedssslächen gezwungen ist. —"

Ferner, nachdem die Art der Berechnung des Normalvorrathes kritisirt worden ist, wird gesagt:

"Diese Formel strebt daher nach Herstellung eines Holzvorrathes, der weder durch Standort noch durch Wirthschaftszwecke bedingt ist, sondern lediglich auf den Zufällen der bisherigen Waldbehandlung fußt. Hierin liegt die Unzweckmäßigkeit, welche man der aargauischen Methode im Vergleich zu andern vorwerfen kann."

Welches Durcheinander von geborstenen Gedanken, Begriffen und Ausdrücken, wie es auf einer Windbruchfläche im Walde nicht ärger aussehen kann. Da muß man schon mit der Waldsäge kommen, um die

allerunnatürlichsten Verbindungen lösen und eine leidliche Ordnung eins führen zu können. Vor allen Dingen muß ein großer logischer Irrthum amputirt werden, den Herr Tiegel begeht, indem er der Ertragsberechnungssformel ein Streben oder ein Verlangen nach einem Waldzustand beilegt, welches doch nur dem Wirthschafter, einem vernunftbegabten, menschlichen Wesen, beigemessen werden kann.

Die aargauischen Ertragsberechnungsformeln streben nicht, sondern sie sind ganz ruhige Beziehungen unter Zahlengrößen, die wir im Walde erhoben haben und die uns einen Fingerzeig geben sollen, wie viel wir jährlich schlagen dürfen, ohne den Kapitalstock anzugreisen oder um im Verlauf der Jahre noch eine kleine Vermögensvermehrung eintreten zu lassen. Hat die Formel diesen Zweck erfüllt, so verlangen wir nichts weiter von ihr und es ist Sache der übrigen Vorschriften des Wirthschaftsplanes und der Verwaltung und Vollziehung, einen guten, sogenannten Normalzustand herbeizusühren.

Glaubt denn der Herr Tiegel wirklich, daß wenn der Etat nach den Ergebnissen unserer Formel erhoben wird, der im Verlauf der Zeit ent= stehende Vorrath nicht im gleichen urfächlichen Zusammenhang mit dem vorhandenen Zuwachs fei, wie bei irgend einer andern Etatsbestimmung? Wir sprechen hier nicht vom normalen Zuwachs und normalen Vorrath bis herr Tiegel fagt, was er darunter versteht. Nach herrn Tiegel sollte aber unser Vorrath nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Normalzuwachs, wohl aber mit einem bestimmten Altersflassenverhältniß stehen. Ich denke doch, der Zuwachs ist beim Vorrath so wesentlich wie das Alter. Neu ift und und gewiß vielen Collegen die Behauptung, daß der mit unserer Methode angestrebte Waldzustand lediglich eine Funktion der zur Zeit der Betriebsregulirung vorhandenen Vorräthe fei. Diese Behauptung ist sogar so neu, daß sie noch kaum recht verstanden werden fann. Ein angestrebter Waldzustand ist eine Funktion von Holzvorräthen? Sonderbar! Ift das etwa die Philosophie des Unbewußten auf forstwirthschaftliche Probleme angewandt?

Entweder hat Herr Tiegel nicht überlegt, was er geschrieben hat, oder aber er hat an der Tiefsinnigseit der Formelmethoden im schattigen Halbdunkel der Toggenburger Wälder so lange gegrübelt, bis Faun und Sathr zu ihm getreten sind und seinen Gedanken diese scherzhafte Wendung gegeben haben. —

Er fagt, man habe, um sicher zu gehen, die Wirklichkeit zum Ausgangspunkt genommen, habe dabei aber kein bestimmt vorgestecktes Ziel, weil man zukünftige Aenderungen am Zuwachs außer Auge lassen müsse. Man kann aber ein Ziel haben, ohne etwas Zukünftiges und Unbekanntes in Betracht zu ziehen und dieses Ziel besteht bei uns in der sparsamen Abnutzung der Vorräthe, damit diese durch den Zuwachs allmälig eine Vermehrung erfahren. Zur Erreichung eines Normalzustandes, von welchem Herr Tiegel so viel spricht, ist die Arbeit und die Sorgfalt eines Menschensalters und das seltene Glück der Verschonung des Waldes mit Wind, Insekten und Feuer nothwendig.

Herr Tiegel widerspricht sich aber selbst. Er fagt:

"Das Zukunftige, das die Formel anstrebe, bestehe darin, daß der älteste Schlag in seinem Vorrath gleich der Summe der gegenwärtigen Durchschnittszuwüchse sei und gibt also zu, daß man doch ein vorgestecktes Ziel habe, er sagt aber, daß dies Ziel nicht einziger Zweck der Ertrags-regelung sei zc."

Gewiß nicht, das beweisen unsere Wirthschaftspläne zur Genüge. —

Herr Tiegel hat die Instruktion vor sich, welche alle Zweige der Betriebsregulirung umfaßt und dennoch kann er behaupten, unsere Formel strebe nach Herstellung eines Holzvorrathes, der weder durch Standort noch durch Wirthschaftszwecke bedingt sei, sondern lediglich auf den Zusfällen der bisherigen Waldbehandlung beruhe.

Glaubt denn der Herr Tiegel, daß es einen Holzvorrath gebe, deffen Größe und Qualität nicht von den Zufällen bisheriger Waldbehandlung abhange? Ich denke, es bleibt uns an Vorrath doch nur das, was zusgewachsen und früher nicht genußt worden ist und so wird es wohl auch in Zukunft sein. Damit aber die Zufälle in der Wirthschaft seltener werden, so regelt man dieselbe nach Instruktion und bestimmt die Ziele der Wirthschaft nach Bedürfniß und Lokalverhältnissen.

Herr Tiegel hat bei seiner ganzen Kritik ein nirgends vorkommendes Ideal eines regelmäßig abgestuften, in sich abgeschlossenen Waldes vor Augen, dessen Rutung konstant und dessen Fläche und Umtriebszeit schon seit 100 Jahren oder mehr gleich sind. — Solche Wälder gibt es aber keine und wird es nie geben. So lange Menschen leben, wird jede Generation ihre Rechte behaupten wollen und werden die Ansichten über die rationellste Forstcultur wechseln und werden diese veränderten Anschauungen auch in der Waldbehandlung zur Geltung kommen, trop Wirthschaftsplan, welcher vor 40 Jahren sogar hoheitlich genehmigt wurde. —

Wir haben daher nach 10-jährigem Bestand eine Zwischenrevision und nach 20-jährigem Bestand eine Hauptrevision vorgesehen, bei welchen den Veränderungen im Bestand des Waldes und in den Ansichten und Besdürfnissen der Menschen die gebührende Rechnung getragen werden kann.

Auch wenn also die Formeln streben würden, so würde diesen doch schon nach 10-jähriger Thätigkeit das Handwerk gelegt, wenn das Streben keine guten Früchte getragen hätte.

Wir haben die Instruktion mit Hinblick auf die Erfordernisse unserer Forstcultur entworfen und wir haben keinen einzigen normalen Wald. Alle unfern Wälder sind abnormal und wenn wir sie im 100= oder 90-jährigen Umtrieb bewirthschaften, so kommen gerade wegen ihrer Unregelmäßigkeit die meiften Bestände vor oder nach dem Umtriebsalter jum Das Hichsalter lernt man aber erft nach Berechnung des Abgabefates und nach Aufstellung des Hauungsplanes kennen und ist daher die richtige Schätzung des Haubarkeitsdurchichnittszuwachses ein Ding der Unmöglichkeit. — Es fragt fich nun bloß, welcher ift fur die Etatsbestim= mung zuverläßiger, der gegenwärtige Durchschnittszuwachs, welcher mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln ist, oder der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs bezogen auf ein Siebsalter, das man nicht kennt und auf eine Masse, die man wieder nicht kennt. — Die Instruktion erhebt beide und berechnet den Etat auf der Grundlage von beiden und gewinnt dadurch eine gegenseitige Controle, die von Werth ift. — Der gegenwärtige Durch= schnittszuwachs ift in allen Beständen unter 60 bis 80 Jahren fleiner als der Haubarfeitsdurchschnittszuwachs und der laufende Zuwachs und ba diese Bestände in der colossalen Uebergahl bei uns vorkommen, so bot die Berechnung des Abgabegesetzes nach diesem Zuwachs an sich schon eine Garantie nicht bloß der Nachhaltigfeit, sondern etwelcher Kapitalvermehrung. Die Kapitalvermehrung in unfern Staats- und Gemeindewäldern ift aber geradezu eine Kardinalfrage und die bloße Sicherung der Nachhaltigfeit genügt nicht in einem Lande, wo die Anforderungen an den Wald von Seite seiner Besither beständig steigen. -

Diesen Verhältnissen gegenüber treten die kleinen prinzipiellen Bedenken, die man ja gegen die Verwendung des gegenwärtigen Durchschnittszuswachses haben muß, in den Hintergrund.

Uebrigens wissen wir noch gar nicht so sicher, wie der Zuwachsgang unserer Bestände ist und neuere Untersuchungen haben ergeben, daß gerade der Durchschnittszuwachs junger Bestände oft gar nicht so sehr starl vom Haubarkeitsdurchschnittszuwachs abweicht und daß der Durchsorstungsbetrieb einen viel größern Einsluß ausübt, als man bisher annahm.

Wer übrigens in die Schätzung des Haubarkeitsdurchschnittszuwachses mehr Vertrauen setzt, der halte sich mehr an die Ergebnisse der zweiten Mesthode nach der Heper'schen Formel. —

Diese Hener'sche Formel hat nun freilich Herr Tiegel auch nicht verstanden und sind wir genöthigt, ihm Aufschluß zu geben. —

Es gibt abnormal bestockte Wälder, in welchen nach erfolgter Ertragszegelung das mittlere Abtriebsalter der Bestände in der ersten Umtriebszeit bedeutend unter oder über der angenommenen Umtriebszeit steht. Z. B. alle die Wälder, welche in einer gewissen kurzen Zeit (etwa der Kriegszeit von 1798—1814) verjüngt und in den 60er Jahren angehauen wurden. Hier beträgt das mittlere Abtriebsalter bei 90jähriger Umtriebszeit eirea 105 Jahre. Müssen solche Bestände viel früher, etwa schon nach 30 Jahren, angehauen werden, so ist das mittlere Abtriebsalter bloß 75 Jahre.

In diesen Fällen genügt es keineswegs, den geschätzten Haubarkeitsdurchschnittszuwachs vermindert um die, durch die Ausgleichungszeit getheilte Vorrathsdifferenz zu nuten, sondern es muß Rücksicht genommen
werden auf das verkürzte oder verlängerte mittlere Abtriebsalter und diesem
kann nur die Umtriebszeit gegenüber gestellt und im Divisor verwendet
werden oder es müßte dann der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs anders
geschätzt werden, nach Maßgabe des abweichenden Abtriebsalters.

Wir ersuchen Herrn Tiegel nachträglich noch zu thun, was er vor Ausübung seiner Kritik hätte thun sollen, nämlich in "Judeich's Forsteinrichtung" die Würdigung der Heyer'schen Methode pag. 281—283 nachzulesen. Dann wird er die Bedeutung der Formel und die von uns angebrachte Modification wohl verstehen.

Zum Schluß haben wir noch einer Auslassung des Herrn Tiegel zu erwähnen, die, wenn sie absichtlich geschehen sein sollte, kein gutes Licht auf die Objektivität der Kritik werfen würde.

Unsere Instruktion sagt im § 19: "Der Anhieb einer Bestandesgruppe ist so zu leiten, daß das haubarste Holz, d. h. dassenige, dessen Wuchssprozent erheblich unter dem Geldzinssuß steht, zuerst angegriffen wird und daß durch Frost, Trause, Schnee, Hagel und Wind der geringste Schaden entstehe 2c."

Das ist Herr Tiegel so freundlich anzuführen. Dagegen findet er sich nicht bemüßigt, weiter anzuführen, was in § 19 folgt, nämlich:

"Häufig wird es dringender Rücksichten wegen unmöglich, das älteste und abgängigste Holz zuerst zu schlagen und es ist alsdann von zwei unvermeidlichen Nachtheilen der kleinste zu wählen.

Der Leser wird hieraus entnehmen, daß keine Unmöglichkeiten vorgeschrieben sind, wie Herr Tiegel glauben machen will und daß seiner Behauptung entweder eine begangene Unachtsamkeit oder Schlimmeres zu Grunde liegt.

Der letzte Hieb, den Herr Tiegel gegen die Instruktion zu führen meint, fällt sehr schwer auf ihn selbst zurück. Er verräth nämlich, daß er nicht im Stande ist, aus dem Gesammtabgabesat, den ein Wirthschafts= plan über eine nach allen Richtungen beschriebene und abgeschätte Waldung festsetzt, zu berechnen, den wievielten Theil diese jährliche Nutzung vom Waldkapital ausmache. Diese Rechnung versteht im Aargau jeder Gemeindesförster auszuführen, geschweige denn diesenigen, welche die Wirthschaftspläne zu entwersen haben. Wir können nichts dafür, daß Herr Tiegel hierüber noch besondere Anleitung nöthig hat.

Ueberhaupt ergibt es sich aus seiner Kritik, daß Herr Tiegel an dem einen und einzigen Wirthschaftsplan über eine kleine Gemeindewaldung, den er im Aargau entworfen hat, noch nicht diesenige Erfahrung erworben hat, welche nothwendig ist, um uns über die beste Methode, wie im Aargau die Wälder eingerichtet werden sollten, zu belehren.

Aarau, im Mai 1880.

Rinifer, Dberförster.

St. Gallen. Bom 6. Oftober bis 6. November v. Is. und vom 2. Mai bis 3. Juni d. Is. fand auf Anordnung des h. Bundesrathes in St. Gallen und Ragaz ein Forstburs statt, an welchem sich 22 Zöglinge aus 6 Kantonen betheiligten. (Graubünden 8, St. Gallen 5, Schwyz 4, Obwalden 2, Glarus 2, Zug 1).

Der Kurs war ziemlich militärisch eingerichtet. Kost und Logis bezogen die Zöglinge gemeinschaftlich; der Unterricht, die Uebungen und Exkursionen erfolgten genau nach vorgesetztem Stundenplan. Ein Zimmerschef, ein Saals, Zeugs und Küchenwart sorgten für Handhabung der Ordnung und ein Tagebuchführer führte täglich über den Unterricht soswohl, als über die ausgeführten Arbeiten und Exkursionen ein Protokoll.

Auf den theoretischen Unterricht fallen 88 Stunden Vorträge und 84 Stunden Repetitionen (Prüfungen), nämlich über: Waldbau, Forstsschutz, Messungen, Forstbotanik, Forstbenutzung, Bauten, Forsts und Dienstsbarkeitengesetze, Dienstpflichten 2c. 2c., soweit diese Fächer für den Untersförster wissenswerth erscheinen.

Die Repetitionen begannen schon mit dem ersten Tag, um die Zöglinge regelmäßig ans Schaffen zu halten, besonders aber um nachzuhelsen, wo die Vorträge allfällig nicht sicher genug aufgefaßt wurden. Die Vorträge müssen nur zum Theil nachgeschrieben werden; was in die Reinheste einzutragen ist, wird dictirt. Als obligatorische Lehrbücher sind anzuschaffen: "Wald" von Landolt, "Waldbau" von Kopp, "Geometrie" von Largiader. Empfohlen wer en ferner: "Forstbotanik" von Fischbach, "Anleitung zu Bauten für Genictruppen" u. a. m.

Während 35 Tagen wurden Nachmittags von 1—6 Uhr praftische Nebungen vorgenommen, wobei die Zöglinge in 5 Gruppen — sede unter einem Führer — arbeiteten.

Je Samstags wurden große Exfursionen (oft 10-12 Stunden lang) in möglichst verschiedenen Verhältnissen ausgeführt, auf welchen man Wald für Wald besichtigte und dabei stets diskutirte und examinite. Jedes Zurückbleiben oder Vorlaufen auf solchen Exkurstonen wurde mit Strafe belegt.

Einmal per Woche hatte man obligatorischen Kneipabend, an welchem man Berathungen über frei aufgestellte Fragen im ersten Uft, gesellige Unterhaltung und Gesang im zweiten Uft pflegte.

Am Schlusse des Kurscs fand im Beisein des eidg. Forstinspiktorais eine öffentliche Prüfung statt und Vorzeigung der ausgeführten Arbeiten. Wild, Oberförster.

St. Gallen. In A dwil wurde im November v. J. auf Anordnung des landwirthschaftl. Bereins Goßau und in Brumadern im März d. J. auf Wunsch der dortigen Sonntagsgesellschaft durch Unterzeichneten Privatsforsteurse abgehalten. Um sicherer auf rege Theilnihme seines der Privatwaldbesitzer rechnen zu türsen, seste man die Dauei eines Ku ses auf nur 3 Tage sest. Der erste Tag war hauptsächlich der Versün ung der Wälder gewidmet, der zweite Tag den Säuberungen ver Kultuien, den Durchforstu gen, Entwässerungen, überhaupt der Pflege süngerer und älterer Wälder, und am dritten Tag sam die Frage über Abhelzung, Zeit und verschiedene Methoden derselven und deren Vorzund Richtseite zur Behandlung.

Vermittags wurden seweilen mährend $1^{1/2}-2$ Stunden in möglichst einfacher, leicht verständlicher Weise Vorträge gehalten, nach denselben fanden einige Uebungen im Pflanzen, Säubern und Durchforsten junger und alter Bestände statt, die meiste Zeit des Nachmittags wurde sedoch dazu verwendet, recht viele und verschiedene Wälder zu bereisen, um die Zustände und die Bewirthschaftung zu kritisiren, zu zeigen, wie es sein soll und wie es nicht sein soll.

Am ersten Kurs betheiligien sich 20, am letteren 26 Privatwalds besitzer, unter welchen mehrere Männer aus dem Beamtenstand. Der Erfolg dieser Kurse war durchaus befriedigend. Man sah ein, wie vielsach noch in den Privatwäldern aus Unkenntniß und Nachlässigkeit gefündigt wird, wie Beispiel und Belehrung gleich wie in der Landwirthschaft, so auch für die Walddwirthschaft wohlthätig wirken.

Bürich. Das Oberforstamt hat die Gemeindräthe durch ein Kreissschreiben zur Handhabung der Vollziehungsverordnung zum eidg. und kant. Forstgesetz vom 26. April 1879 eingeladen. Dasselbe enthält über die Art der Vollziehung und die Tragweite der Verordnung folgende Weisungen:

Im Aufsichtsgebiet sind von der Urberwachung nur die Staudenborde zwischen Ackern und Wiesen und isolirte Waldparzellen, welche nicht mehr als 1 Heftare Flächeninhalt besitzen und nicht an steilen Hängen oder Bach= und Fluß-Ufern liegen, ausgenommen.

Nach § 5 der fraglichen Verordnung haben die Gemeindräthe, resp. die Civilvorsteherschaften die Bewirthschaftung der Privatwaldungen zu überwachen und alle Handlungen, welche der Verordnung zuwiderlausen, zu verhindern; das Oberfornamt ladet Sie daher ein, diese Aufgabe an die Hand zu nehmen und auszusühren. Die Staatsforstbeamten werden Ihnen dabei gerne rathend und helsend zur Seite stehen und Ihnen Ihre Aufgabe namentlich dadurch zu erleichtern suchen, daß sie jährlich mindestens einmal die Waldungen mit Ihnen durchgehen, Ihre mündlichen Berichte entgegennehmen und die erforderlichen Anerdnungen an Ort und Stelle tressen werden.

Dabei hat es die Meinung, daß der schriftliche und mündliche Berstehr zwischen den Staatsforstbeamten und den einzelnen Privatwaldbesitzern durch Sie zu vermitteln, der direkte Berkehr bei Waldbegängen zc. aber durchaus nicht auszuschließen wäre. Es erscheint wünschenswerth, daß an den Waldbesuchen Alle Th il nehmen, welche bedeutende Arbeiten auss

zuführen, besondere Wünsche geltend zu machen oder Belehrung über die Lösung forstlicher Aufgaben zu suchen haben.

Da über die Tragweite der Verordnung sehr verschiedene Ansichten herrschen, und sich viele unbegründete Befürchtungen geltend machen, so folgt hier noch eine kurze Bezeichnung der zu lösenden Aufgaben; es sind folgende:

- 1) Erhaltung des Waldareals. Die Aufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, daß kein Waldboden zu bleibender anderweitiger Benutzung gerodet werde ohne Bewilligung des Regierungsrathes. Wo Rodungen gewünscht werden, die zulässig erscheinen, wird die kostenlose Bewilligung nicht ausbleiben.
- 2) Ungefäumte Wiederaufforstung aller Schläge und fulturfähigen Blößen, die keinen genügenden nastürlichen Nachwuchs zeigen. Eine Aufgabe, der jeder gute Haushalter in seinem eigenen Interesse ohne Zwang nachzukommen suchen wird, deren Ausführung daher keine großen Schwierigkeiten haben kann.
- 3) Regulirung, beziehungsweise Ablösung schädlicher Servituten. Diese Forderung gilt nur für das eidgenössische Aufsichtsgebiet, ist aber auch für dieses gegenstandslos, weil bei uns derartige Servituten nicht bestehen.
- 4) Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen betrefsend die Fällungssund Holzabsuhrzeit, Verhütung von Waldbränden und Insettenschaden. Die dießfälligen Vorschriften gelten für sämmtliche Waldungen im Kanton und wurden schon bisher wann und wo es nöthig wurde geshandhabt. In dieser Richtung wird also nichts Neues eingeführt und tritt keine ungleiche Behandlung der Waldbesitzer verschiedener Gegenden ein.
- Die Ordnung der Holzbezüge im Sinne des Art. 18 des eidgenöff. und der §§ 27 und 29 des kantonalen Forstgeses. Weitaus die Mehrzahl aller Klagen läßt sich auf diese Bestimmungen zurückführen, und in der That könnte die Durchführung dieser Forderung zu einer empfindlichen Beschränkung der Benutzung eigener Bodenerzeugnisse führen, wenn sie in der Weise erfolgen würde, wie es eine große Zahl von Privatwaldbesitzern zu befürchten scheint. Dafür, daß das nicht geschehe, sorgt unser kantonales Forstgeses, neben dem für das kantonale Aussichtsgebiet keine diese Angelegenheit betreffenden gesetzlichen Bes

ftimmungen vorhanden find. Dasselbe sagt ausdrücklich, es sei das regellose Abschlagen einzelner Bäume in größeren Wal= dungen nur ausnahmsweise gestattet und die Anlegung von Kahl= schlägen verboten, wo durch dieselben die Erhaltung des Bodens gefährdet oder flimatische Nachtheile herbeigeführt wurden; und endlich, es durfen die Stöcke nicht ausgegraben werden auf be= famten Stellen und an fteilen Bangen, wo das Abrutschen der Erde zu befürchten ift. Nirgends fteht also etwas bavon, daß das Holz so und so alt sein muffe, ehe es geschlagen werden dürfe, daß die Besitzer nur so oder so viel Holz schlagen dürfen, oder daß ihnen die Stellen angewiesen werden, wo ste Holz schlagen durfen. Reine dieser Vorschriften bezweckt etwas anderes, als die Erhaltung des Waldbodens in einem produktiven Zustande und unter besondern, nur ausnahmsweise vorkommenden Verhältniffen — die Erhaltung einzelner Beftande zum Schute gegen drohende flimatische Nachtheile.

Zur Staatsforstbeamtung dürften die Privatwaldbesitzer nach den, in den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen gemachten Erfahrungen, für deren Benutung seit mehr als 40 Jahren viel strengere Vorschriften bestehen, als die für die Privatwaldungen geltenden, so viel Zutrauen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht nur nicht über das Gesetz hinausgehen, sondern bei der Vollziehung des letzteren den Verhältnissen der Waldbesitzer so weit als immer möglich Rechnung tragen werden.

Denkbar ist es, daß einzelne Waldbestiger — und unter Umständen auch die Forstbeamten — gestügt auf Lem. 2 des § 1 des Forstgesetes Einsprache gegen Abholzungen aus dem Grunde erheben werden, weil durch dieselben andere Waldungen gefährdet würden. In solchen Fällen müßte natürlich eine sorgfältige Prüfung aller Verhältnisse angeordnet und wenn die Ergebnisse derselben die Erhaltung des Vestandes als nothewendig erscheinen ließen, die Abholzung wirklich untersagt werden. Eine derartige Maßregel dürfte aber gegenüber dem in der Verfügung über sein Eigenthum gehemmten Waldbestiger nur unter der Voraussezung durchzgeführt werden, daß er für die ihm daraus erwachsenden wirklich en Vermögensnachtheile entschädigt werde. Die Waldbestiger sind also auch in dieser Richtung gegen ein übereiltes Vorgehen ihrer Nachbarn und der Forstbeamten hinreichend geschüßt.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind nur fakultativ und geben den Eigenthümern der größern Hälfte der Privatwaldungen einer Gemeinde oder eines oder mehrerer zusammenhängenden Waldkomplexe das

Recht, in einer, auch für die Minderheit verbindlichen Weise, zu beschließen, es seien Förster anzustellen, Korporationen zu bilden und die größern Forstverbesserungsarbeiten gemeinschaftlich auszuführen.

Berne. Orage du 13 Juillet. — Plusieurs journaux ayant prétendu ou répété que la crue des eaux de Péry devait surtout être attribuée au déboisement, je mets, avec la permission de l'auteur, à votre disposition le rapport ci-contre, dont la lecture intéressera vos abonnés.

J. A. F.

Romont, le 24 Juillet 1880.

Monsieur l'inspecteur.

Comme l'orage qui s'est déversé le 13 c. sur la Commune de Péry a fait le sujet d'articles de journaux en partie incomplets et la plupart fort exagérés, quant aux dommages qui ont été causés aux propriétés privées; comme l'appel adressé à la charité publique en faveur des victimes par Monsieur le Pasteur Borle signale aussi de grands dommages sans les préciser, — je me trouve dans le cas de vous faire, Monsieur l'inspecteur, un bref rapport de ce que j'ai constaté.

Cet orage qu'annonçait l'approche de grands nuages noirs vers les 10 heures de la matinée après une chaleur étouffante, semblait vouloir s'abattre sur les villages de Plagne, Vauffelin et Romont, lorsqu'il fut retenu dans sa marche par un coup de bise qui le fit dévier vers Montoz où il resta à peu près stationnaire et se déversa sur le flanc méridional de cette montagne au-dessus du village de Péry. La pluie ne fut pas tellement abondante au village et dans le vallon pour qu'on eût pu s'attendre à un désastre, mais soudain un bruit inaccoutumé se faisait entendre dans la montagne; c'était les ruisseaux du Pissat à l'ouest du village et ceux du chable des Tioles et de la Verrière à l'est qui roulaient leurs eaux démesurément grossies avec fracas vers le fond de la pente escarpée emportant avec elles des débris de bois, des pierres, du gravier et d'autres matières. Le ruisseau de la Combe de Péry à partir de la Tuilerie n'avait pas sensiblement grossi, de sorte que la zône particulièrement atteinte s'étend depuis la Combe de la Verrière jusqu'aux confins du territoire de La Heutte comprenant ainsi un terrain passablement accidenté plus grand de surface que d'étendue (si je puis m'exprimer ainsi) dont les combes contribuent puissamment à ramasser et à agglomérer les eaux.

L'orage du 13 de ce mois, pour autant que cela concerne la commune de Péry, n'ayant pas de précédent bien rapproché, on peut se demander à juste titre quels sont les facteurs qui, joints à une configuration défavorable du terrain ont pu contribuer à en augmenter les Souvent, et à bon droit, on attribue la formation ou plutôt l'attraction des orages vers de certaines contrées au déboisement des montagnes. Dans le cas particulier, il ne peut cependant pas être question de déboisement récent de quelque importance, ni par la commune ni par les particuliers. La commune est restée quant aux exploitations à peu près dans les limites fixées par son plan d'amènagement; s'il y a eu anticipation, c'est dans d'autres parties que celles où l'orage a sévi; à la fin de la 1re décennie, il restait même 900 toises normales de bois à couper à la Verrière, précisément dans la Combe qui a fourni le plus d'eau. Il y a bien des coupes dans les métairies des particuliers pratiquées il y a 30 à 40 ans dont le repeuplement laisse sans doute encore à désirer, mais cela n'empêche pas que le couvert y devient, ne fut-ce que par de mauvaises essences et de brouissailles, d'année en année plus complet. J'arrive par conséquent à la conclusion: 1º Que l'orage du 13 courant ne peut être attribué à un déboisement 2º Qu'il est tombé dans les limites ci-devant indiquées une masse vraiment extraordinaire d'eau. 30 Que les dommages qui en sont résultés auraient été plus considérables si pareille quantité d'eau était tombée il y a 20, 30 ou 40 ans, alors que le versant méridienal de Montoz était moins bien boisé qu'il ne l'est actuellement.

Pour terminer, j'indiquerai encore brièvement quelles ont été les suites de l'orage. Il y a eu inondation de l'auberge de la Reuch nette où le niveau de l'eau est monté jusqu'à 13/4 mètre dans le chambres du rez-de-chaussée c'est-à-dire à la hauteur du remblai (talus) de la ligne du chemin de fer qui faisait barrage après que l'acqueduc qui fournit passage au ruisseau de la Combe de Péry, pour se jeter dans la Suze, fut obstrué ou ne pouvait plus, faute de dimensions suffisantes, débiter toute l'eau qui arrivait. La scierie de la commune de Péry et la poterie ont subi quelques avaries. Jusqu'à la Tuilerie le débordement du ruisseau sur les prés a eu lieu sans dépôt considérable de matières. Du foin étendu à la portée de l'eau a naturellement été balayé. Près de la Tuilerie on remarque un champ de blé et des champs d'avoine à moitié dévastés par le passage d'eau chargée da limon provenant du ruisseau de la Verrière. Au-dessus de la tuilerie, sur les domaines appartenant à Jean Schenk et Edouard Bessire, dépôt consi-

dérable de pierres et de gravier sur environ quatre arpents de terrain en nature de verger et jardin, charriés par le dit ruisseau dont les eaux fortement encaissées dans un ravin jusqu'à la sortie de la forêt se dégagèrent en arrivant au large avec une force extraordinaire. Vers la maison Bessire qui est la plus rapprochée du bois le dépôt atteint jusqu'à un mètre et plus d'épaisseur. Il finit vers la maison Schenk par des pierres roulantes isolées et une couche de plus en plus mince de gravier et de sable. L'écorce de beaucoup d'arbres fruitiers a été enlevée par le choc des pierres. Quelques-unes de celles-ci ont un volume approchant à un mètre cube.

Dans la forêt le dommage n'est pas considérable bien qu'il y ait eu quelques arbres déracinés des talus. Suivant le degré de pente le ravin est proprement curé ou encombré de pierres et débris de bois.

Les deux autres ruisseaux n'ont pas causé autant de dommages du moins ils ne sont pas si apparents parce qu'ils se répartissent un peu tout le long du parcours. Ils consistent en des graviers projetés sur les champs et sur les prés à quelques mètres du lit qui est tantôt fortement raviné et tantôt comblé de matières. Il est à présumer que si le lit de ces ruisseaux, particulièrement du Pissot qui avait déjà été encombré l'année dernière par un grossissement inaccoutumé de ses eaux, eussent été convenablement curés et les côtés, où le besoin s'en faisait sentir, suffisamment protégés, les dommages se seraient réduits à peu de chose.

Si nons mentionnons encore la grêle qui est tombée dans l'un des finages de Péry et qui a abîmé une partie des récoltes, nous aurons à peu près le bilan de l'orage du 13 courant. J'éspère que l'occasion ne se présentera plus d'avoir à vous faire rappart sur un aussi lamentable sujet.

Dans cette attente, agréez, Monsieur l'inspecteur, l'assurance de ma considération distinguée.

Le brigadier-forestier des IXème et XIème triages:

A. CHAUSSE.

Bern. Aus dem Verwaltungsbericht der Forst= Direktion des Kantons Bern für das Jahr 1879.

Diesenigen Kantonstheile, in denen die Waldungen durch den Sturm vom 20./21. Februar am stärksten geschädigt wurden, sind durch Beschluß vom 24. März unter speziellen Forstschutz gestellt worden.

Nach bestandener Prüfung wurden zwei Forstkandidaten als Obersförster patentirt. 25 Theilnehmer an dem in Pruntrut abgehaltenen, fünswöchigen Bannwartenkurs erhielten das Befähigungszeugniß erster und 5 dasjenige zweiter Klasse.

Staatswaldungen. Durch Ankauf hat sich das Staats= waldareal um 15,68 Hektaren vermehrt und durch Verkauf um 3,66 Hektaren vermindert. Die Vermehrung beträgt daher 12,02 Hektaren. Während der letzten 10 Jahre wurden die Staatswaldungen um 976,05 Hektaren vergrößert, ihr gegenwärtiger Flächeninhalt beträgt 11,915 Hektaren und die Kapitalschatzung Fr. 16,312,348.

Genut t wurden 55,282 Festmeter aus Haupt= und 10,845 Fest= meter aus Zwischennutzungen. Da der Etat an der Hauptnutzung nur 43,492 und derzenige an der Zwischennutzung nur 7268 Festmeter beträgt, so berechnet sich die Uebernutzung auf 15,367 Festmeter. Die Ursache dieses starken Uebergriffs liegt im Windschaden vom 20./21. Februar.

Der Insektenschaden war gering, am zahlreichsten zeigte sich der Nutholzborkenkäfer und der Waldgärtner.

Die großen Windfälle und die Geschäftsstockung bewirkten ein Zurückzehen der Holzpreise. Das Brennholz stund im Durchschnitt um 6, das Bauholz um 8% tiefer als im Jahr 1878. Nach schönem Bauholzwar die Nachstrage am größten, die geringen Brennholzsortimente konnten— namentlich im Jura— nur zu außergewöhnlich niedrigen Preisen verkauft werden.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes während der letzten 10 Jahre betragen:

			an as 1 '
	£ür	Brennholz.	Für Bauholz.
	Per Ster.	Per Festmeter.	Per Festmeter.
Anno.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1870	6.25	9.26	16.30
1871	6.73	9.96	15.96
1872	7.79	11. 26	18. 15
1873	7.98	11.81	21.11
1874	8.15	12.07	22.22
1875	8.37	12.41	22.70
1876	9.61	14. 25	23.74
1877	8.33	11. 90	22.20
1878	7.31	10.97	20.76
1879	7.20	10.28	18.91

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1879 sind:

		P	urdischnitt von Bren
	Drennholz.	Bauholz.	und Bauholz.
Im Forstkreis.	— Per	Gestmeter.	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Oberland	7.31	12.77	9.25
Thun	9, 90	18.06	14. 16
Mittelland	10.45	21.71	14. 20
Emmenthal	10.88	18.87	14.22
Seeland	13.79	21.82	16. —
Erguel	7.04	16.44	10.44
Pruntrut	10.74	18.08	13.09
Im alten Kanton .	10.28	18.91	13.57
Im Jura	10.90	19.56	14.38
Im ganzen Kanton .	9.08	17.27	11.86

Auf den Kulturbetrieb hat die naßfalte Witterung im Frühjahr einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Die Kulturarbeiten konnten meist spät gemacht werden, in hohen Lagen mußten sie zum Theil ganz untersbleiben, zum Theil konnten sie nicht im projektirten Umfange zur Aussführung gelangen.

Während des Berichtsjahres 1879 wurden in den Staatswaldungen 121,9 Heftaren künstlich aufgeforstet; davon sind 106,7 Heftaren neue Anlagen und 20,2 Heftaren Nachbesserungen früherer Kulturen. Von dieser in Bestand gebrachten Fläche bestehen 59,7 Heftaren aus Schlägen und 47 Heftaren aus Weiden, Moosboden, überhaupt aus bisherigen Kulturländereien. Zu diesen Aufforstungen wurden 161 Kilogramm Samen (meist Weistannensamen) und 889,280 Waldpslänzlinge verwendet und zwar: $55\,^{\circ}$ /o Rothtannen, $24\,^{\circ}$ /o Weistannen, $13\,^{\circ}$ /o andere Nadelhölzer und $8\,^{\circ}$ /o Laubhölzer, meist Eichen, Erlen, Ahorn und Eschen. Die Gesammtsosten mit Inbegriff der Samens und Pflanzenpreise betragen Fr. 22,408. 27. Die neuen Anlagen, die Nachbesserungen eingerechnet, kommen somit per Heftare durchschnittlich auf Fr. 210. 01 zu stehen und variren se nach den Terrainverhältnissen in den verschiedenen Forstkreisen zwischen Fr. 150 und Fr. 349.

In den Saat- und Pflanzschulen wurden 887 Kilogramm Samen gesäet und 2,445,443 Stück Pflanzen verschult; die daherigen Kosten betragen Fr. 14,991.68. In den Staatswaldungen wurden aus den Pflanzgärten für Fr. 11,116.15 Pflanzen verwendet, der Erlös aus verstauften Pflanzen beträgt Fr. 10,460.55, der Geldertrag übersteigt daher

die Kosten um Fr. 6,585. 02. Seit 1874 wurde der Tarif für den Pflanzenverkauf nicht verändert.

Die Kosten für den Wegunterhalt haben sich in Folge vermehrter Holzabsuhr und nasser Witterung vermehrt, sie betragen Fr. 8387.05; für neue Anlagen und größerer Korrestionen wurden Fr. 19,678. 16 ausgegeben.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1879 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 395,417. 36.

Im Detail stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

I. Einnahmen.

	1.	e i	m m a tj m	v 11.				
A.	Haupt= und Zwischennugi	ange	n.		ar comm			
	a. Verfäufe.				Fr.	$\Re \mathfrak{p}.$	Fr.	Rp.
	Ertrag an Brennholz 29,	487	Festmeter	r	315,511	. 98		
	Ertrag an Bauholz 19,	292	"		393,580	. 35		
	Steigerungsvorbehälte .				20,426	. 22		
							729,518	. 55
	b. Lieferungen an							
	Berechtigte und Arme.							
	Brennholz 1,9)56	"		20,536.	02		
	Bauholz	25	"		463.	70		
	50,7	760	Festmeter				20,999	. 72
	c. Ertrag an Rechtsame	n.	•		•	•	400	. 30
B.	Nebennutungen.							
	1) Erlös von Lohrinde .		•			_		
	2) Stocklosungen				2,471.	75		
	3) Grubenlosungen, Torf				1,494.	10		
	4) Weid= und Lehenzinse				20,240.	63		
							24,206.	48
C.	Verspätungszinse		•		*	•	7,561.	65
	⊗ e¹	famn	nteinnahn	nen			782,686.	70
		Com	,			-	TOWNS OF THE PARTY	
	II.	a u	i 8 gaber	1.				
A.	Kosten der Forstverwaltung							
			Fr. I	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	1) Beioldungen der Kreisober							
	förster		28,000					
	2) Büreaukosten derselben.		4,999.6					
	3) Reisckosten derse ben .]	12,017. 7	70				
					45,017.	34		

		Fr.	Rp	. Fr.	Mp.	Fr.	Rp.
	Transport:			45,01	7. 34		
В.	Wirthschaftskoften.			,		,	
	1) Waldfulturen, nach Abzug						
	des Pflanzenerlöses.	15,8	23. 25	5			
	, 0	,	65, 21				
	3) Hutlöhne	44,2	11.50)			
	4) Rüftlöhne	143,8	82.0	L			
	5) Marchungen und Vermes=						
	fungen	,	74.85	5			
	6) Steigerungs= und Verkaufs			10			
	fosten		07. 6				
	7) Sconti für Baarzahlungen	1,6	55. 84	1			
	8) Rechtstosten	-		- 	0 01		
0				-245,72	0. 51		
U.	Beschwerden.						
	1) Lieferungen an Berechtigte und Arme	20.0	05. 88	2			
	2) Staatssteuern		14. 54				
	3) Gemeindesteuern		58. 9				
	-	10,1		-94,27	9.35		
D.	Verluft auf Brenn= und Bau	holz,	Rück-	:			
	vergütungen			. 2,25	2.34	_	
	Sui	mma	der E	innahme	n	782,68	6.70
	Su	mma	der 2	lusgaben	•	387,269	9.34
	Reinertrag der Staat	sfor	stver	w altun	g	395,41	7. 36
	Gegenüber dem Büdget ein	Meh	r von	0		41'	7.36
							7

Allgemeine Forstpolizei. Durch den Windschaden vom 20./21. Februar wurde manchenorts die regelmäßige Schlagführung auf Jahre hinaus gestört und durch die in die Bestände gebrochenen Lücken Beranlassung zu sernerem Schaden gegeben, wie er schon am 5. Dezember in bedeutendem Umfange auftrat. Am stärksten waren die Schädigungen in den Forstfreisen Seeland, Emmenthal und Mittelland, ganz besonders in den Amtsbezirken Aarberg, Büren, Fraubrunnen, Wangen, Aarwangen, Bern und Laupen. Im Jura war der Schaden selbst an den, dem Südewestwinde stark ausgesetzten südlichen Abhängen der vordersten Jurakette nicht größer, als bei jedem stärkeren Sturm. Aehnlich verhält es sich im

Hügelland und in den Vorbergen des Mittellandes. Im gebirgigen Theil des Forstkreises Thun und im Oberland hat man von dem Sturme nichts bemerkt.

Begünstigt wurde der Windfall durch den in Folge nasser Witterung stark durchfeuchteten und erweichten Boden und einen ziemlich starken Schneefall.

Durch diesen Sturm wurden ca. 130,000 Bäume mit einer Holzmasse von 153,000 Kubikmetern geworfen. Von dieser Holzmasse fallen 8% auf die Staats, 40% auf die Gemeinds und Korporations, und 52% auf die Privatwaldungen. Durch den Sturm vom 5. Dezember wurden ca. 55,000 Kubikmeter geworfen.

Die Zahl der Straffälle beträgt 4357 und die gesprochenen Bußen Fr. 24,636. 86, wovon Fr. 15,732. 25 dem Staat zufallen. Die Versmehrung gegenüber dem Jahr 1878 beträgt 15%.

234 Gemeinden und Korporationen mit einer Waldsläche von 45,634 Heftaren besitzen Wirthschaftspläne. Im Jahr 1879 wurden für 6 Gemeinden mit 625 Heftaren Waldung Wirthschaftseinrichtungen ansgesertigt und 10 Wirthschaftspläne revidirt.

Aufgeforstet wurden: In den Gemeinds und Korporations waldungen 336 Heft. mit 2,257,400 Pflanzen und 1272 Kil. Samen; in den Privatwaldungen 265 Heft. mit 1,835,680 Pflanzen und 456 Kil. Samen. Die Saat und Pflanzgärten der Gemeinden und Korporationen haben einen Flächeninhalt von 21,49 Heft. und diesenigen der Privaten einen solchen von 4,02 Heftaren.

Im eidgenössischen Forstgebiet finden sich 27,460 Heft. Gemeindsund Korporationswaldungen und 27,566 Heft. Privatwaldungen, im übrigen Theil des Kantons 49,900 Heft. Gemeinds- und Korporationswaldungen und 27,725 Heft. Privatwaldungen.

Aufforstungs = und Verbauungprojekte behufs Herstellung von wichtigen Schutzwaldungen wurden neun entworfen und zwar für die Gemeinden Brienz, Brienzwyler, Schwanden, Ebligen, Bönigen und Lützschenthal, für die Bäuerten Nessenthal und Schwanden und die Alpzgenossenschlaft Hohniesen. Die Gesammtkosten sind zu Fr. 31,947. 90 veranschlagt. Un diese Kosten sind vom Bund Fr. 14,439. 97 und vom Kanton Fr. 9,604. 37 zugesichert, die Gemeinden und Korporationen haben daher Fr. 7,903. 56 zu bestreiten. Von den sich auf drei Jahre verztheilenden Arbeiten wurden im Jahre 1879 zirka ein Drittel ausgeführt.

Bewilligungen zu Waldrodungen wurden für 35,80 Hektaren

ertheilt und zwar gegen neue Anpflanzung von 26,81 Hektaren und eine Rodungsgebühr von Fr. 3,961. 50.

Die Bewilligungen zum Holzverkauf erstrecken sich auf 64,345 Festmeter, zudem mögen vom Windfallholz ca. 50,000 Festmeter verkauft worden sein.

St. Gallen. Aus dem Jahresbericht der kantonalen Forstbeamten pro 1879. Die durch den Rücktritt des Herrn Reich frei gewordene Bezirksforstei Toggenburg wurde Herrn Tiegel von Hallau übertragen. Für die Durchführung der Schutzwaldausscheidung wurden eine Zeit lang die Forstkandidaten Histi und Fenk aushülfsweise verwendet.

Der zweite Theil des zweiten Försterkurses fand vom 1—31. Mai in Ragaz statt. An demselben nahmen 18 Zöglinge aus dem Kanton St Gallen und 5 aus dem Kanton Glarus Theil. Das Kreisförsters patent konnts nach dem Schlußegamen Allen ertheilt werden. Im Oktober leitete der Oberkörster in St. Gallen die erste Hälfte eines deutschsschweiszerischen Fostku ses, an dem sieben Graubundner, ein St. Galler, drei Obwaldner, zwei Glarner und ein Zuger Theil nahmen

Der Kanton wurde in 38 Forstfreise getheilt, von denen 33 mit Kreisförstern besetzt sind und fünf nächstens besetzt werden. Die Walsdungen des Staates und der katholischen Administration wurden den Forstfreisen zugetheilt. Die kantonale Forsts und Alpverwaltung kostete Fr. 22,212.31.

Die noch nicht ganz vollendete Statistif über den Waldbesitz weist 213 Genossenschaften mit 22,970 Hettaren Wald auf, wovon 693 Heft. auf dem Gebiet angrenzender Ra ione liegen. Auf das eidgenöss. Forste gibiet fallen im Ganzen 21,380 Heft. Durch Bischluß des Regierungserathes vom 10. Dez. sind sämmtliche Gemeindse, Korporationse und Staatse wälder als Schutzwälder erklärt worden.

Nach den Berich en der Bezirks orstämter wurden aus den Genoffenschaftswadungen an Haupt- und Zwich un pungen ezogen:

for begirk. Un ahl de	r Waldstäche	Befainm	nuhung im &	gievon an die Ge=
Genoffenscha	iften	Vorjahre	Berichtsjahre.	nossen vertheilt.
		3111	fin	fin
St. Gallen 77	2,27+	12,609	13,149	4,381
Rheinthal 53	7,448.	- 18,259	16,812	13,339
Sargans 24	7, 12	10,689	15,347	7,263
Toggenburg 59	5,436	13,130	19 380	13,984
3m ganzen Kanton 213	22,970	54,687	64,688	38,967

Die durchschnittliche Nutzung berechnet sich daher per Hektare auf 2,8 Festmeter. Die Kreisförster messen und protokolliren alles zur Abgabe kommende Holz.

Alle Gesuche um außerordentliche Holzschläge wurden vom Regierungsrath abgewiesen, indem er dem Grundsatze huldigt, daß die Nutungen nachhaltig bezogen und sedenfalls vor Ausführung außerordentlicher Holzschläge Etatsberechnungen und Wirthschaftspläne vorzulegen seien.

Die Forstgärten, incl. derjenigen der Privaten, haben einen Flächeninhalt von 19,18 Heftaren und können in Zukunft jährlich 1,918,000 Stück Pflanzen liesern. Der Bedarf wird auf 2,000,000 Stück geschätzt.

In den Gemeinds- und Korporationswaldungen wurden 1,130,650 Stück Pflanzen versetzt und in den Pflanzschulen 194 Kil. Samen gesäet. Die Pflanzungen sind durchwegs gut gediehen.

Anmeldungen um Bundesbeiträge für Aufforstungsprojekte sind keine eingegangen, dagegen sind mehrere Projekte des Vorjahres zur Ausführung gelangt und einzelne neue von bedeutendem Umfange im Werden begriffen.

Die Durchforstungen haben im Gebirg wegen Mangel an guten Abfuhrwegen die normale Ausdehnung noch nicht erreicht.

Die neu erstellten Entwässerungsgräben haben eine Länge von 9849 Metern. Größere Verbauungen gegen Erdschlipfe und Lawinen wurden in Oberterzen, Ragaz, Pfässers und Vättis ausgeführt. Kleinere werden vielfach ausgeführt. Die neuen Waldwege haben eine Länge von 8447 Metern.

Die Revision der Vermarkung wurde bedeutend gefördert, sie wird aber innert dem hiefür festgesetzten Termin (bis März 1881) kaum beenstigt werden können.

Die Vermessung der Waldungen kann erst energisch an die Hand genommen werden, wenn die eidg. Triangulation und die Ausscheidung zwischen Wald und Weide durchgeführt ist. Wirthschaftspläne wurden vier genehmigt. In Sachen der Servitutablösung wurde wenig gearbeitet.

Das Waldareal des Staates beträgt 761,03 Hektaren und erlitt keine Veränderungen. Die Kreisförster, deren Dienstbezirken auch die Staatswaldungen einverleibt wurden, haben mit Bezug auf diese eine bessondere Instruktion erhalten. Genut wurden in den Staatswaldungen an der Hauptnutzung 3615,5 und an der Zwischennutzung 1849,8 Festsmeter, zusammen 5465,3 Festmeter oder 7 Festmeter per Hektare. Die Pflanzgärten messen 3,45 Hektaren und lieferten 178,500 Pflanzen. Gesäet

wurden in die Pflanzgärten 51 Klgr. Samen und gepflanzt ins Freie 22,825 Pflanzen.

Für Straßenbauten wurden Fr. 4973. 13 ausgegeben.

Die Einnahmen aus den Staatswaldungen betragen Fr. 78,894. 91, die Ausgaben Fr. 42,327. 06 und der Reinertrag Fr. 36,567. 85 im Ganzen oder Fr. 54. 45 per Heftare und zwar im Forstbezirk St. Gallen Fr. 80. 05 und im Forstbezirk Sargans Fr. 20. 70.

Die Ausscheidung der Privatschutzwälder ist mit Ausnahme von fünf Gemeinden beendigt. Im Bezirk Goßau wurde auf Veranlassung des landw. Vereins mit 20 Theilnehmern ein dreitägiger Kurs für Privat= waldbesitzer abgehalten.

Zur Anzeige gelangten 437 Forstübertretungen, 421 wurden beurstheilt; Werth und Schaden betragen Fr. 1,457. 05 und die Bußen Fr. 3,307. 35.

Der Sturm vom 20./21. Februar warf im nördlichen Theil des Kantons 1489 Festmeter Holz, der südl. Kantonstheil blieb verschont.

Im Bereich der Waldungen existiren 225 Lawinenzüge mit einem Flächeninhalt von 2,2 Hektaren.

Dbwalden. Aus dem Amtsbericht des Oberförsters pro 1879.

Vom 5.—10. April fand in Sarnen ein Bannwärterfurs für Ersats mannschaft statt, der von 6 Zöglingen besucht wurde und im Herbst 1880 fortgesetzt werden soll. An dem im Oktober in St. Gallen abgehaltenen deutsch-schweizerischen Forstkurse nahmen drei Obwaldner Theil.

	In die	Pflanzgärten	wurden		gesäet		gepfl	anzt.
Im	Forstrer	vier Sarnen		16	Algr.	Samen	70,000	Pflanzen.
"	"	Kerns .		8	"	"	40,000	"
11	"	Sachseln	•	21	"	"	80,000	"
7/	"	Alpnacht	•	8	"	"	37,180	"
"	"	Giswyl		$12^{1/2}$	"	,,,	11,000	"
"	"	Lungern,	Dorf					
		und Obs	ce.	$11^{1/2}$	"	"	2,850	"
"	**	Engelberg	•	$6^{1/2}$	"	"	14,000	"

Summa 831/2 Klgr. Samen 255,030 Pflanzen.

In	den L	Bald wurd	en		gef	äet	gepfl	anzt.
Im	Revier	Sarnen			6	Algr.	10,000	Pflanzen.
"	"	Rerns				"	28,000	"
"	//	Sachseln		•		//	25,400	"
"	"	Alpnacht			_	"	19,000	"
"	"	Giswyl				"		11
"	"	Lungern,	Dorf 11	ind Obsee		"	1,100	"
"	"	Engelberg	g .		-	"	-	"
		_	9	umma	6	Klgr.	83,500	Pflanzen.

Mit den Durchforstungen wurden befriedigende Unfänge gemacht. Dbichon sie schonend ausgeführt wurden, wird von Vielen über dieselben in einer Weise losgezogen, als ob dabei ber ganze Wald abgefäbelt würde. Eine Lawinenverbauung wurde in Kerns und eine Runfenverbauung in Lungern ausgeführt.

Der Winter 1879/80 hat der Waldvegetation — namentlich in den oberften Regionen des Baumwuchses - bedeutenden Schaden zugefügt. Ein großer Theil der die natürliche Verjüngung bildenden jungen Rothtannen ist bei der spärlich vorhandenen Schneedecke der grimmigen Kälte erlegen. Die abgestorbenen rothen Kronen, welche schon auf weite Entfernung sichtbar sind, gewähren dem wandernden Forstmann wie dem Naturfreund ein trauriges Bild.

Der starke Spätfrost vom 20. Mai hat in den Waldungen der tiefern Lagen, wo die jungen Triebe sich bereits zu entwickeln begannen, nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. Es litten hauptfächlich die Roth- und Weißtannen-Aufwüchse, sogar größere Exemplare wurden beschädigt. Ferner die Buchenauswüchse an exponirten Stellen. In den Forstgärten und Kulturen wurden namentlich die Roth= und Weißtannen stellenweise stark mit= Indeß hat die fur das Wachsthum außerst gunftige Witterung, welche seit diesem Frost vorherrschend war, viel dazu beigetragen die ver= ursachten Schäden wenigstens wieder theilweise auszuweßen.

Burich. Aus dem Jahresberichte des Oberforstamtes Das Gesammtareal der Staatswaldungen pro 1878/79. beträgt am Schluffe bes Berichtjahres 1943,82 Heftaren, wobei bas auf Großherzoglich=badischem Gebiet liegende 75,86 Heftaren große Grütholz nicht inbegriffen ift.

Die auf zurcherischem Gebiete liegenden Waldungen gaben folgende Material und Gelderträge:

Land	F	läch e			Materialertrag							Gelbe	rtrag
	Walb	Wie= fen	Schlä= ge	Ruß=	Brenn=	10	Sun int Ganzen	per	Torf	Heu 11. Streu	Pflan= zen	Sumn	1e
	Hett.	Heft.	Hekt.	Festm.	Festim.	Festm.	Festim.	Festm.	Cubm.	M.:Ct.	Stück	Fr.	Rp.
Hauptnutzung	1872,66	_	19,96	3670,3	3830,7	1413,6	8914,6	4,76	_		_	167531	50
Zwischennutzung .		_		936,6	1319,0	700,7	2956,8	1,58	_			40765	30
Mebennutung	_	74,65	_		_	_	_	_	295	1781	154025	10345	15
Verschiedenes	_	_			-	_	-	-		-	-	347	45
Summa	1872,66	74,65	19,96	4606,9	5149,7	2114,3	11870,9	6,34	295	1781	154025	218989	40
Gegenüber bem Bor	:												
ighr:													

Mehr | 0,96 | 4,45 | 3,94 | 298,4 | - | 356,7 | 468,6 | 0,24 | - | 49 | - | - | - |

Beniger | - | - | - | 186,5 | - | - | 1305 | - | 13630 | 1350 | 43

Bum Gesammtertrag des bestockten Waldbodens, bestehend in 11,870,9 Festmeter im Werthe von Fr. 208,296. 80 lieferte die Hauptnutzung der Masse nach 75,1 und dem Werthe nach 80,4% und die Zwischennutzung der Masse nach 24,9 und dem Werthe nach 19,6%. Zu den Schlag= erträgen verhalten sich die Durchforstungserträge wie 33,2 zu 100.

Auf die drei Hauptsortimente vertheilen sich die Materialerträge wie folgt:

Bei der Hauptnung, Rugholz 40,9 %, Brennholz 42,9 %, Reisig 16,2 %.

" " Zwischennutzung " 31,7 " " 44,6 " " " " Gesammtnutung " 38,6 " " 43,4 " " 18,0 "

Bum Geldertrag der Hauptnutzung hat das Nutholz 52,8, das Brennholz 36,5 und das Reifig 10,7% beigetragen. Die Preise dieser Sortimente verhalten sich ganz annähernd zu einander wie 6:4:3.

Die Durchschnittspreise betragen per Festmeter:

Fr. 24. 28 für das Nutholz der Schlagerträge.

" 15.93 " " Brennholz "

" 12.73 " " Reisig

" 18. 79 im Durchschnitt

" 13. 79 für die Durchforstungserträge.

" 17. 38 im Durchschnitt aller Sortimente.

Dem Vorjahre gegenüber ergibt sich ein Abschlag von:

Fr. 1. 70 ober 6,6 % beim Nutholz der Schlagerträge.

0.79 ,, 4,7 ,, ,, Brennholz ,,

1.04 ,, 5,2 ,, im Durchschnitt ,,

0.33 ,, 2,3 ,, beim Durchforstungsholz.

0.81 ,, 4,5 ,, im Durchschnitt aller Sortimente dagegen ein Aufschlag von

1.56 ,, oder 14,0% beim Reisig der Schlagerträge.

Der Durchschnittspreis stund demnach im Winter 1878/9 um 4,5% unter demjenigen vom Winter 1877/8 und um 20% niedriger als im Winter 1875/6. Der Preisrückgang ist bei den werthvolleren Sortimenten größer als bei den geringwerthigen, beim billigsten, dem Reisig, zeigt sich sogar ein Aufschlag. Es liegt hierin ein Beweis dafür, daß sich die Käufer auf den Ankauf des Allernöthigsten beschränken und über dieses ihren Bedarf mit dem billigsten Material zu decken suchen.

Unter Hinzurechnung der halben Besoldung der Forstbeamten (die andere Hälfte fällt auf die Handhabung der Forstpolizei) betragen die Ausgaben:

```
Für die Verwaltung . . Fr. 19,796. 31 oder Fr. 10. 16 per Heft. , , , Holzernte . . , 24,110. 06 ,, , , 12. 37 ,, , , , , , , Forstverbesserungsarbeiten , 15,967. 78 ,, , , 8. 20 ,, , , , , , Verschiedenes . . , 623. 13 ,, , , 0. 34 ,, , ,
```

Im Ganzen Fr. 60,497. 28 oder Fr. 31. 07 per Heft.

In Prozenten ausgedrückt betragen:

Da die Einnahmen aus Haupt- und Zwischennutzungen Fr. 218,989. 40 und die Ausgaben incl. Besoldungen . . . , 60,497. 28

betragen, so berechnet sich der Reinertrag auf . Fr. 158,492.12

Er beträgt demnach per Heftare Fr. 81. 39, bleibt um 1,3% binter dem vorjährigen zurück und übersteigt den Voranschlag um 5,4%, während die bezogenen Nutungen — des Windfallholzes wegen — um 10% größer sind als die vorgesehenen.

In allen Beständen, in denen die Buche oder die Weißtanne stark vertreten ist, wird die natürliche Versüngung durch allmäligen Abtrieb mit gutem Erfolg angestrebt, während in den Rothtannens und Föhrens waldungen, sowie in den umzuwandelnden Mittelwäldern Kahlschläge ans gelegt und ungesäumt künstlich aufgeforstet werden.

Durch Pflanzung und Saat wurden 15 Hektaren in Bestand gebracht und zwar 8 Hektaren ehemaliges Wies- und Ackerland und 7 Hektaren Kahlschläge. Zu diesen Aufforstungen und den nothwendigen Nachbesserungen wurden verwendet:

4,5 Klgr. Föhrensamen, 80,500 Nadel- und 20,900 Laubholzpflanzen, zusammen also 101,400 Stück Pflanzen. Der Föhrensamen wurde auf

Schläge mit trockenem Boden platzweise gefäet. Der Erfolg der Pflanzungen und Saaten ist recht befriedigend, die nasse Witterung im Frühjahr und Vorsommer war der Keimung des Samens und dem Anwachsen der Pflanzen günstig.

In den Pflanzgärten wurden 71,75 Klgr. Samen gesäet und 345,882 Pflanzen gesetzt. Der Erfolg ist auch hier recht befriedigend. Neben der Befriedigung des eigenen Bedarfs wurden 169,375 Stück Pflanzen verkauft.

Die neu erstellten oder durchgreifend korrigirten Waldwege haben eine Länge von 1715 Metern und die neuen Entwässerungs-Gräben eine solche von 1392 Metern.

Auf die verschiedenen Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich die Kosten wie folgt:

	Im Ganzen.	Per Hektare.	In % der
			Gesammtausgaben.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Saaten und Pflanzungen	2,807.21	1.44	17,6
Säuberung der Jungwüchse	1,061.64	0.54	6,6
Pflanzgärten	2,267.48	1.16	14,2
Wegbau und Unterhalt .	7,539.16	3.88	47,2
Entwässerungen und Uferschut	1,847.15	0.95	11,6
Vermarkung	149.34	0.08	0,9
Vermessung und Taxation	295.80	0.15	1,9
Summa	15,967. 78	8. 20	-

Die Staatsförster brachten im Jahre 1879 27 Straffälle zur Anzeige und zwar 23 mit und 4 ohne Kenntniß der Namen der Thäter. Bei den 23 Fällen, in denen die Thäter entdeckt wurden, waren 46 Perssonen betheiligt. In vier Fällen übersteigt der Werth des entwendeten Holzes 2 Fr. und 7 Fälle sind als bloße Polizeiübertretungen zu betrachten.

Aus den Gemeinds= und Genoffenschaftswaldungen wurden folgende Nutzungen bezogen:

		Gri	i Be	Ş		ugun		Bwif	djenni	Summe		
	,	Wal= dungen	r Schlä= ge	im Gan= zen	der Schlä=	des Wal=	in % des Ge= fammt=	im Gan= zen	des Wal-		Gan= zen	per Heft.
		Heft.	Seft.	Festm.	ge Festim.	des Festm.	Festm.	Festm.	des Fstm.	ertrags Festm.	Testm.	Fitm.
Im	Hodwald	11,746	133,25	61,818	464	5,26	75	21,146	1,80	25	82,964	7,06
"	Mittelwald	7,664	296,18	31,391	106	4,10	97	916	0,12	3	32,307	4,22
	Summa	19,410	429,43	93,209	217	4,80	81	22,062	1,14	19	115,271	5,94

101,09 Hektaren Schläge wurden künstlich in Bestand gebracht und hiezu und für die Nachbesserungen 96 Kilgr. Laub= und 365 Kilgr. Nadelholzsamen und 237,155 Stück Laub= und 642,825 Stück Nadel= holzpflanzen, im Ganzen also 461 Kilgr. Samen und 879,980 Pflanzen verwendet.

In den Pflanzgärten sind 1257 Kilgr. Samen gesäet und 1,759,726 Stück ein= und zweijährige Pflanzen versetzt worden.

Der Erfolg der Kulturen ist ganz befriedigend. Die naßkalte Frühlingswitterung war zwar der Bearbeitung des Bodens und der Ausführung der Saaten und Pflanzungen nicht förderlich, dagegen sicherte sie die Pflanzen gegen das Vertrocknen, die gesäeten und gesetzten Pflanzen blieben daher grün, zeigten aber ein geringes Wachsthum.

Die neuen und gründlich forrigirten Entwässerungsgräben haben eine Länge von 20,027 Metern und die Straßen eine solche von 12,190 Metern.

Für getreue Erfüllung ihrer Dienstpflicht wurden an 9 Gemeinds= und 9 Genossenschaftsförster Prämien im Betrage von je 20 Fr. verabreicht.

Die Versammlung des schweiz. Forstvereins in Schaffhausen vom 22.—25. August 1880.

Zur Versammlung des schweiz. Forstwereins in Schaffhausen fanden sich am 22. und 23. August ca. 100 Vereinsmitglieder und Freunde der Forstwirthschaft ein, worunter mehrere sehr willkommene Gäste aus Baden, Württemberg, Hessen und dem Elsaß.

Der Präsident des Lokalkomite, Herr Regierungsrath Hallauer, ersöffnete am 23. die Versammlung im Großrathssaal mit einläßlichen Mittheilungen über die Entwicklung der Forstwirthschaft im Kanton Schaffshausen, aus denen wir hier nur Folgendes anführen:

Die Waldsläche des Kantons Schaffhausen beträgt 11,509 Hektaren oder 39,12% obes Gesammtareals, davon gehören dem Staat 1874 Hekt., den Gemeinden 7,397 Hekt. und den Privaten 2,238 Hektaren. Außerdem besitzt der Staat im Kanton Thurgau und im Großherzogthum Baden 493 Hekt. Waldungen und die Gemeinden ebendaselbst 98 Hekt. — Die Staatswaldungen gaben im Jahr 1878 einen Ertrag von 4,50 Cubm. und Fr. 65. 56 per Hekt., der Reinertrag berechnet sich auf Fr. 34. 69. Die Stadtwaldungen ergaben 5 Cubm. und Fr. 90. 85 per Hekt., der Reinertrag der letzteren betrug Fr. 65. 75, dersenige der Spitalwaldungen Fr. 41. 43.

Im Jahr 1855 wurde ein Gesetz über die Verwaltung der Gemeindes und Korporationswaldungen erlassen, durch das die genannten Waldungen der Oberaussicht des Staates unterstellt wurden, sedoch ohne ein spezielles Organ für Ausübung dieser Aussicht. Die durch dieses Gesetz geforderten Wirthschaftspläne und der durch die Ausstellung derselben bedingte Verkehr mit Forstmännern trug viel zur Förderung des Forstwesens bei. Im Jahr 1868 kam sodann, auf Anregungen aus den Gemeinden hin, ein Forstgesetz zu Stande, durch das der Kanton in zwei Forstreise getheilt wurde; die beiden Forstmeister sind unmittelbar der Direktion des Baus und Forstwesens unterstellt. Im Jahr 1879 saßte der Große Rath einen Beschluß, durch den die Aussorstung des kahlen Kandengebietes möglich gemacht wurde, mit der der Ansang bereits gemacht ist.

Bericht und Rechnung des ständigen Komites wurden genehmigt und der Kanton Wallis als nächstjähriger Festort bezeichnet. In das ständige Komite wurden die bisherigen Mitglieder desselben, Fankhauser, Roulet und Landolt gewählt. Aus dem Bericht des ständigen Komites über die Vermessung der Gebirgswaldungen, das forstliche Versuchswesen und die Anfertigung der provisorischen Wirthschaftspläne ergibt sich, daß:

- 1. die Grundsätze für die Vermessung der Gebirgswaldungen in der Form von Minimalforderungen im Sinne der Neuenburgerverhandslungen festgestellt seien und den Kantonsregierungen, sowie dem eidgen. Departement für Handels und Landwirthschaft zugestellt werden sollen;
- 2. Aussichten für baldige Einrichtung der forstlichen Versuchsstation im Sinne der Vorschläge des Vereins vorhanden seien, indem dem Bundesrath ein dießfälliger Antrag des Departements für Handel und Landwirthschaft vorgelegt wurde, welcher von den eidg. Räthen bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Reorganisation des Polytechnikums behandelt werden soll;
- 3. mit Rücksicht auf die Aufstellung der provisorischen Wirthschafts= pläne die Ansichten so weit auseinander gehen, daß eine gemein= schaftliche Vorlage nicht gemacht werden könne.

Die Frage betreffend die Abschließung eines Konfordates für gemeinsschaftliche Prüfung und Freizügigkeit der wissenschaftlich gebildeten Forststandidaten und diesenige betreffend die praktische Vorbereitung derselben für's Staatsexamen wurden zusammen behandelt. Ueber erstere referirte unter Vorlegung eines von einer größeren Kommission berathenen Entwurfs zu einem Konfordat Prof. Landolt, über letztere Forstinspektor Liechti. Man einigte sich leicht dahin, daß dem Staatsexamen eine durch die Forst-

behörden zu überwachende praktische Beschäftigung vorangehen müsse und daß ein einheitlich organisirtes, praktisches Examen, sowie Freizügigkeit der wissenschaftlich gebildeten Förster wünschenswerth wäre, dagegen blieben die Meinungen darüber getheilt, ob den theoretischen Studien eine mindestens halbjährige Praxis vorausgehen soll und ob die theoretische Prüsung in den Fällen, wo der Examinand das Diplom der eidgen. Forstschule nicht besitze, an letztere verlegt oder der zu wählenden Konfordatsprüsungssom=mission zugewiesen werden soll. Das ständige Komite wurde beauftragt, die Abschließung eines Konfordates auf Grundlage des vorgelegten Ent=wurß anzustreben und dabei die eben erwähnten unentschiedenen Fragen zur Erledigung zu bringen.

Ueber die Bewaldung der exponirten Randenhöhe mit armem Boden referirte Stadtforstmeister Vogler bei der zweiten Exkursion an Ort und Stelle. Aus dem furzen aber fehr gründlichen Referat ergab fich, daß in den letten 15 Jahren bereits ca. 150 Heftaren aufgeforstet wurden und daß die Besammtfläche, deren Aufforstung wünschenswerth erscheine, nahe an 2000 Hektaren betrage. Bei der Aufforstung wird die Föhre als vorbereitende Holzart angebaut, in der Absicht, sie 40-50 Jahre alt werden zu laffen, worauf an ihre Stelle aus Laubholz und Föhren gemischte Bestände treten dürften. Die Föhre wird zum größten Theil gefaet und zwar ins Wintergetreide oder platweise. Die Pflanzung mit einjährigen Föhren hat sich nicht bewährt, die Pflanzungen mit zwei- bis dreisährigen Ballenpflanzen dagegen schlagen gut an. Die Bearbeitung des Bodens im Berbst wirkt fehr gunftig, Saaten und Pflanzungen dagegen find im Frühjahr auszuführen, erstere nicht vor Mitte April. Wo der Boden fräftig genug ist, werden gleichzeitig Buchen eingepflanzt, wo er mager ift, foll die Beimischung von Buchen erft später erfolgen.

Die Erwerbung des sich im Privatbesitz befindlichen Landes wird durch die gesetzliche Bestimmung, nach der bisher landwirthschaftlich besnützer Boden bis auf die Grenze mit Wald bepflanzt werden darf, sosern das anstoßende Grundstück nicht mehr als 100 Fr. per Juchart Steuerwerth hat, wesentlich erleichtert. Von der zulässigen Expropriation wurde bis jetzt fein Gebrauch gemacht.

Die Exfursion am Montag führte durch die Waldungen, welche zwischen dem Rhein und der Eisenbahn von Schaffhausen nach Konstanz liegen und zum größeren Theil der Stadt gehören, die zweite, am Dienstag, vorherrschend durch Staatswaldungen am Kanden und in der Enge. Beide waren sehr gut dazu geeignet, ein Bild von der Schaffhausen'schen Forst-wirthschaft und dem Zustande der dortigen Wälder zu geben. Von beson-

derem Interesse ist die allgemein im Gange befindliche Umwandlung der Mittelwaldungen in Hochwald, die ganz vorherrschend und mit gutem Erfolg durch natürliche Verjüngung bewirft wird. Auch dem Straßenbau wird in neuerer Zeit große Aufmerksamkeit zugewendet.

Im Schlößchen Wörth, gegenüber dem schönen Rheinfall, sammelte sich die ganze Gesellschaft, um nach dem mit den üblichen Toasten geswürzten Mittagessen, den Schafshausern für die gute Anordnung des Festes und die reichlich genossene Gastsreundschaft herzlich dankend, Abschied zu nehmen mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen in Sitten.

Die eidgenössische Forstschule.

Die Forstschule zählte im Jahr 1879/80 48 Schüler, wovon 15 dem ersten, 14 dem zweiten und 19 dem dritten Kurse angehörten. Auf die einzelnen Kantone vertheilen sich die Schüler wie folgt: Bern 8, Graubünden 8, Aargau 6, St. Gallen 3, Luzern 3, Solothurn 2, Schaffshausen 2, Waadt 2, Neuenburg 2 und Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Jürich, Glarus, Appenzell, Freiburg, Baselstadt, Wallis und Baselland je 1. 2 gehörten dem Ausland, Desterreich und Rußland, an.

Von den 19 Schülern des dritten Kurses haben zu Ostern 16 die Diplomprüfung bestanden und zwar:

Arnold, Friedrich von Solothurn. Benoit, Alois von Romont, Bern. Brad, Jafob von Elfingen, Aargau. Brunner, Emil von Aarau. Herrsche, Johann von Appenzell. Hunerwadel, Richard von Lenzburg, Aargau. Jäggi, Hannibal von Leuzingen, Bern. Raiser, Franz von Stans. Kathriner, Nifodem von Sarnen. Roch, Eduard von Willisau, Luzern. Kurriger, Benedikt von Ginsiedeln. Meier, Wilhelm von Lenzburg, Aargau. Müller, Adolf von Wimmis, Bern. Schmid, Alois von Rheinfelden, Nargau. Schönenberger, Felix von Mitlodi, Glarus. Wyß, Eduard von Bern.

Der Unterricht wurde nach Programm ertheilt, im Lehrerpersonal sind keine Aenderungen eingetreten.

Das neue Schuljahr beginnt am 11. Oftober. Der Unterrichtsplan hat nur insofern eine Aenderung erlitten, als die Bodenkunde nicht mehr ein besonderes Fach bildet, sondern mit der Agrikulturchemie verbunden und die Stundenzahl für die forstliche Encyclopädie auf drei reduzirt wurde, wogegen dem forstl. Verhalten der Waldbäume eine Stunde mehr gewidmet wird. Ein Antrag der Spezialkonferenz auf Anstellung eines Assistenten wurde vom Schulrathe mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des Polytechnikums abgelehnt. Die Vorarbeiten für die Revision der Forstschule sind in der Hauptsache gemacht, wenn die Bundesversammlung die für die neue Organisation erforderlichen größeren Mittel bewilligt, so kann dies selbe mit dem Beginn des Schuljahres 1881/2 durchgeführt werden.

Im August 1880 hat das Polytechnisum und mit ihm die Forstschule das 25. Schuljahr geschlossen und den 25-jährigen Bestand der Anstalt geseiert. Am 15. Oktober 1855 wurde die Schule eröffnet mit 71 Schülern und 160 Zuhörern, im Jahr 1871/2 zählte dieselbe 689 Schüler und 361 Zuhörer, im Jahr 1879/80 541 Schüler und 250 Zuhörer. Von sämmtlichen Schülern des Polytechnisums während der 25 Jahre seines Bestandes gehörten 14% dem Vorsurs, 6% der Bausschule, 32% der Ingenieurschule, 25% der mechanischen Schule, 12% der chemischen Schule, 5% der forsts und landwirthschaftlichen Schule und 6% der Fachlehrerabtheilung an. Davon waren 35% deutsche Schweizer, 10% romanische Schweizer und 55% Ausländer.

Bei Feststellung der Gesammtfrequenz sind auch die Zuhörer zu berücksichtigen; auf 71 Schüler kamen im Durchschnitt 29 Zuhörer.

Die Forstschule zählte im ersten Jahr 4 Schüler und 3 Zuhörer, in der Zukunft ist die Zahl der Schüler angewachsen wie folgt: 7, 6, 10, 11, 14, 19, 22, 20, 21, 21, 24, 27, 16, 14, 17, 18, 17, 14, 22, 24, 39, 53, 54 und 48. Im Ganzen haben 120 Forst-Schüler die Diplomprüfung bestanden.

Königreich Sachsen. Ertrag der Staatswaldungen von 1874/8. Im Durchschnitt per Jahr.

Holzboden 160,510 Heftaren 126,728 Heftaren.

Derbholzetat 750,005 Festmeter.

Derbholzertrag 750,592 Festm., wovon 67% Rutholz.

Stockholz 183,593 Raummeter. Reistg 206,893 Festmeter. Der Gesammtertrag per 1 Heftare Boden beträgt somit 6,48 Festm. Vom Gesammtertrag fallen 72,2% auf das Derbholz und 27,8% auf das Stock= und Reisigholz. Vom Gesammtertrag excl. Stockholz sind 52,7% Rupholz, 25,7% Brennholz und 21,6% Reisig.

Der Werth der geschlagenen Hölzer beträgt Mark 10,484,669 oder per Festmeter M. 8. 68 incl. Stockholz. Die Waldnebennutzungen hatten einen Werth von M. 278,389 und die zufälligen Cinnahmen betrugen M. 66,813, die Gesammteinnahme M. 10,829,871 oder M. 64.96 per Heft.

Die Forstwerbesserungskoften betragen:

Für Waldfulturen M. 178,234 od. M. 76. 27 f. 1 Heft. der kultiv. Fläche

" 1.11 " 1 " Holzboden

" Entwässerungen M. 28,105 " " 0.16 " 1 " "

" Wegebauten " 415,588 " " 2.59 " 1 " "

" Meliorationen von Wiesen M. 5,389.

Gegenüber den fünf vorangegangenen Jahren sind die Kulturkosten um $22^{\circ 0}/o$, die Entwässerungskosten um $13^{\circ 0}/o$ und die Wegbaukosten um $98^{\circ 0}/o$ per Hektare des Holzbodens gestiegen.

Die Saatkämpe haben einen Flächeninhalt von 57 Heftaren und die Pflanzgärten einen solchen von 33 Heft. Verkauft wurden 92,600 Laubs und 3,593,300 Nadelholzpflanzen für M. 12,710. Die Pflanzschulen und die Pflege der Kulturen kostete M. 44,290.

Der Gesammtaufwand beträgt:

Reallast	en .			M.	22,671.22
Forstver	besserungs	fosten		"	637,529.64
Holzschl	ägerlöhne			"	1,457,271.83
Uebrige	Forstbetri	ebskoste	en .	,,	166,642.03
Besoldu	ngsaufwa	nd.		1/	1,102,565.21
Souftig	er Admin	istratio	nsaufw	and "	108,115.75

Zusammen M. 3,494,795. 68

Somit per Hektare der Gesammtfläche ,, 20.96

Die Erntekosten für 1 Festm. incl. Stockholz betragen M. 1. 40 in den vorangegangenen fünf Jahren . . " 1. 14

Die Torfstiche haben einen Flächeninhalt von 198,72 Heft. und es beträgt die Einnahme aus denselben M. 52,045, der Aufwand M. 43,276 und der Reinertrag M. 8,769 oder M. 44, 13 per Heftare.

Die Kunstwiesen haben einen Flächeninhalt von 764 Heft., sie gewährten eine Einnahme von M. 50,789 und veranlaßten eine Ausgabe von M. 21,146, der Reinertrag beträgt demnach M. 29,643 oder M. 40. 86 per Heftare. Das Anlagefapital verzinset sich zu 7,06%. Die Gesammt-Brutto-Einnahme beträgt M. 10,829,873 Der Gesammt-Auswand " 3,494,796 Der Reinertrag " 7,335,077 oder per Heftare M. 44.

In %00 des Brutto-Einkommens betrug der Gesammtaufwand 32,27, wovon 11,18 auf die Administrationskosten fallen.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen vermehrte sich während der fünf Jahre um 0,8% o/0. Der Reinertrag der letzten fünf Jahre übersteigt densenigen der vorangegangenen fünf Jahre um 14,3% o/0.

Das Waldbestandsvermögen (Summe der Bestandeswerthe) verzinste sich zu 3,22 %0. Tharander Jahrbuch.

Bücheranzeigen.

von Berg. Forst statistisches aus Elsaß=Lothringen. Nach amtlichen Erhebungen zusammengestellt. Straßburg, Friedrich Bull, 1880. 55 Seiten groß Oktav.

Die gut ausgestattete Schrift enthält reiche und übersichtlich zusammensgestellte Nachweisungen über das Waldareal, die Organisation der Forstverswaltung, die Standortsverhältnisse, Bestandesverhältnisse, die Bewirthschaftung und die Ertragsverhältnisse. Alle Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1871/77 und geben gründlichen Aufschluß über die Eigenthumsverhältnisse und über die Waterials und Geldseinnahmen und Ausgaben.

Vollmar, G. Der gegenwärtige Stand der Waldschutz= frage. Separatabdruck aus den Staatswirthschaftlichen Abhand= lungen. Leipzig, E. Koschny, 1880. 22 Seiten Oftav.

Der Verfasser ist ein warmer Vertreter der konservativen Forstwirthschaft und hält dasür, daß die Konsequenzen der Kentabilitätstheorie unausweichlich zur Verläugnung des grundlegenden Satzes der Nothwendigkeit des Waldes für die Kultur führe. Er fordert für die Privatwaldungen das gleiche Beswirthschaftungssystem wie für die Staatswaldungen und betrachtet die Untersordnung des Privatwaldbetriebes unter die Grundsätze der rationellen Forstwirthschaft als die zweisellos wichtigste und brennendste der ganzen forstlichen Theorie und Praxis. Der ganze Waldbestand eines Landes soll der Privatsspekulation so viel als nur immer möglich, am besten ganz und gar entzogen werden und zwar sobald als möglich. Sinsührung eines StaatssForst-Monopols oder vorläusig eines Aufsichtsrechtes des Staates über die Privatwaldungen, das demselben möglichst gleich kommt, hält der Versasser für nothwendig.